

2493 E

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Musikschulen

Rote Nummern: 2493 D

Vorgang: 75. Sitzung des Hauptausschusses vom 27.05.2020

Ansätze (tabellarisch), und zwar für das

abgelaufene Haushaltsjahr :	0,00 €
laufende Haushaltsjahr :	0,00 €
kommende Haushaltsjahr :	0,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltjahres :	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
aktuelles Ist	0,00 €
:	

Gesamtkosten:

Der Hauptausschuss hat in seiner oben genannten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenKultEuropa
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 12.08.2020 die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wann tritt die AV Honorare Musikschule in Kraft?
2. Wird die AV Honorare Musikschule wie geplant im August 2020 in Kraft treten?
3. Für den Fall, dass die AV Honorare Musikschule nach August 2020 in Kraft tritt, welche Vorkehrungen treffen Land und Bezirke, um die höheren Honorare rückwirkend für August 2020 auszuzahlen?
4. Wie werden die zusätzlichen Mittel für mehr Festanstellungen an den Musikschulen auf die Bezirke verteilt (Stand der Abstimmungen mit den Bezirken)?
5. Wann werden die neuen Stellen für mehr Festanstellungen an den Musikschulen besetzt? (auf Antrag SPD)“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgendem Bericht als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Zu Frage 1. und 2.:

Hierzu wird auf die Berichte mit den Roten Nummern 2493, 2493 A und 2493 B verwiesen.

Nach Vorliegen einer Verständigung auf Senatsebene über die Regelungen der neuen AV Musikschulhonorare und die Höhe der Honorare ist der Rat der Bürgermeister zu beteiligen. Daher ist ein Inkrafttreten der neuen AV zum 1. August 2020 nicht möglich. Beide beteiligten Verwaltungen sind bestrebt, eine zeitnahe Einführung zu erreichen.

Zu Frage 3.:

Die rückwirkend höhere Zahlung von Honoraren zum 1. August 2020 ist bei sonst unveränderten Ausführungsvorschriften auf Basis eines Rundschreibens analog zur jährlichen Anpassung der Honorare an die Tarifentwicklung im Bereich der Beschäftigten des Landes Berlin grundsätzlich möglich (vgl. Nr. 4 Abs. 5 der bisherigen Ausführungsvorschriften über die Honorare der Musikschulen). Allerdings ist damit zu rechnen, dass die mit den höheren Honoraren verbundenen Nachberechnungen einige Zeit in Anspruch nehmen.

Zu Frage 4.:

Die zuständigen Bezirksstadträtinnen und -stadträte haben sich bei einer Beratung am 12. Juni 2020 auf das nachstehende Modell zur Verteilung der zusätzlichen 2 Mio. € für mehr Festanstellungen geeinigt. Entsprechend der Erläuterung zu Titel 97101 bei Kapitel 2729 Buchstabe e) Satz 3 des Doppelhaushalts 2020/2021 sieht es vor, nunmehr 25 % Unterrichtserteilung durch Festangestellte an den Musikschulen zu erreichen. Hierfür werden insgesamt rund 1,4 Mio. € benötigt. Dafür wurde das Berechnungsmodell zugrunde gelegt, das 2017 genutzt wurde, um den ersten Schritt i.H.v. 20 % Unterrichtserteilung durch Festangestellte zu erreichen. Mit den verbleibenden knapp 600.000 € sollen die Stellenanteile für pädagogisches Management erhöht werden. Um diese Mittel auf die Bezirke zu verteilen, wurde der Versorgungsgrad der Bezirksbevölkerung mit Musikschulunterricht zugrunde gelegt. Musikschulen, die bisher eine geringere Versorgungsdichte erreichen, sollen stärker mit Mitteln für pädagogisches Management ausgestattet werden, damit sie ihre Programmtätigkeit ausweiten und mehr Schülerinnen und Schüler erreichen können. Die Bezirke sollen die Mittel zunächst einsetzen, um Stellen(anteile) für die stellvertretende Musikschulleitung und Zweigstellenleitungen zu schaffen bzw. auf 100 % aufzustocken. Erst dann können Mittel für zusätzliche Stellenanteile für Fachgruppenleitungen und andere Funktionszeiten eingesetzt werden.

Die Aufteilung der Mittel an die Bezirke entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle.

Aufteilung der 2 Mio. € für mehr Festanstellung in den Musikschulen auf die Bezirke

Bezirk	Finanzbedarf für 25 % Fest- anstellung	Mittel für pädago- gisches Ma- nagement	Summe
Mitte	68.404,93 €	48.854,70 €	117.259,63 €
Friedrichshain-Kreuzberg	51.656,43 €	51.309,08 €	102.965,51 €
Pankow	179.181,52 €	53.213,71 €	232.395,23 €
Charlottenburg-Wilmersdorf	236.111,34 €	25.415,24 €	261.526,59 €
Spandau	144.134,96 €	61.172,36 €	205.307,32 €
Steglitz-Zehlendorf	158.488,36 €	9.670,70 €	168.159,06 €
Tempelhof-Schöneberg	83.722,55 €	48.333,79 €	132.056,34 €
Neukölln	206.391,19 €	54.773,01 €	261.164,21 €
Treptow-Köpenick	93.749,06 €	56.331,71 €	150.080,77 €
Marzahn-Hellersdorf	44.389,43 €	79.140,48 €	123.529,91 €
Lichtenberg	94.494,12 €	46.458,18 €	140.952,29 €
Reinickendorf	44.857,36 €	59.745,78 €	104.603,14 €
Summe	1.405.581,25 €	594.418,75 €	2.000.000,00 €

Zu Frage 5.:

Die Bezirke wurden am 6. Juli 2020 darüber informiert, dass das oben erwähnte Verteilungsmodell an die Senatsverwaltung für Finanzen übermittelt wurde. Zugleich wurde angeregt, die Ausschreibung der Stellen unter Finanzierungsvorbehalt vorzubereiten. Inzwischen hat die Senatsverwaltung für Finanzen dem Verteilungsmodell zugestimmt. Die Bezirke wurden darüber am 22. Juli 2020 informiert. Wann die Besetzungen konkret erfolgen können, hängt von den Kapazitäten und der Priorisierung in den Bezirken und der Bewerbungslage ab.

Die Bezirksstadträtinnen und -stadträte haben in der Beratung am 12. Juni 2020 allerdings auch darauf hingewiesen, dass sie für die Besetzung der Stellen eine Zusicherung benötigen, dass die zusätzlichen Mittel über den Doppelhaushalt 2020/21 hinaus verstetigt werden und der Teilplafond Personal entsprechend dauerhaft erhöht wird. Eine Verstetigung der Mittel über das Jahr 2021 hinaus durch Aufnahme in den Teilplafond Personal wurde von der Senatsverwaltung für Finanzen zugesagt.

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhler
Senatsverwaltung für Kultur und Europa